

# **Wann Schwangerschaft mitteilen?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juli 2010 12:45**

Zitat

*Original von sina*

Ich bin sicher, dass Susannea dir aber wg. Verbeamtung etc. ganz genau Bescheid geben kann - die scheint mir bzgl. Schwangerschaften / Elternzeit etc. sehr genau Bescheid zu wissen.

Leider nicht wirklich, denn Beamtenrecht ist Ländersache, jedes Bundesland kocht seine eigene Suppe.

Aber klar ist, es darf keinen Unterschied bei der Verbeamtung machen, egal ob schwanger oder nicht. Im Zweifelsfall muss die Gleichstellungsbeauftragte ran oder ein RA, denn damit würdest du schlechtergestellt und das ist verboten.

Ansonsten ist auch klar, dass das Gesetz dir gar nicht vorgibt, ob und wann du die SS mitteilen musst, du bist dazu überhaupt nicht verpflichtet, es ist eine "sollte" Bestimmung, keine "muss".

Aus eigener Erfahrung und den Erfahrungen rundherum würde ich es dem Schulleiter evtl. vorsichtig stecken, aber keinesfalls schon in der Personalabteilung bescheid geben.

Jetzt habe ich aber was ganz wesentliches vergessen: Herzlichen Glückwunsch.

Achso, das Attest was der Schulleiter oder das Schulamt evtl. haben wollen müssen die zahlen, wenn sie verlangen. Anrecht auf eine Kopie vom Mutterpass haben sie nicht, dass ist dein Privatraum!